

Hallenordnung

Tennishalle „Hintere Halde“ Deizisau (Stand 22.06.2017 – Der Ausschuss)



1. Die Tennishalle auf der Hinteren Halde dient ausschließlich dem Tennissport.
2. Für die Platzvergabe gelten die Buchungsbestimmungen siehe <https://tsv-deizisau-tennis.de/buchungsbestimmung>
3. Zum Sportbetrieb ist nur Tennis- oder Sportkleidung erlaubt.
4. In der Halle darf nur mit Tennisschuhen gespielt werden, die noch nicht im Freien oder auf Sandplätzen benützt worden sind. Auch noch so gut gereinigte Schuhe können Sandkörner enthalten, welche die Lebensdauer des Bodens wesentlich verkürzen. Gleiches gilt auch für Tennisbälle.
5. Die Schuhe müssen auf dem Schmutzfangteppich im Eingangsbereich am Platz 1 gewechselt werden und nicht bereits in den Umkleieräumen oder erst auf Platz 2.
6. Die Mitnahme von Speisen und Getränken in die Halle ist mit Ausnahme von Mineralwasser untersagt. Flaschen müssen jedoch gegen verrirrte Bälle sicher in der Sporttasche verwahrt werden.
7. Sind während des Spielbetriebs Zuschauer zugegen, haben die Spieler dafür zu sorgen, dass der Spielbelag von den Zuschauern nicht betreten wird.
8. Tiere dürfen nicht in die Halle mitgenommen werden.
9. Rauchen in der Halle sowie in den Dusch- und Umkleieräumen ist verboten.
10. Eine Spielstunde dauert 60 Minuten, wobei die Hallenuhr maßgebend ist. Über die gebuchten Stunden hinaus zu spielen, ist nicht gestattet. 5 Minuten vor Ablauf der vollen Stunde sind die Plätze nach Vorschrift abzuziehen.
11. Wird in der Halle nicht mehr gespielt, haben die letzten Spieler dafür zu sorgen, dass unabhängig von der Tageszeit, die Türen verschlossen werden.

Hallenordnung

Tennishalle „Hintere Halde“ Deizisau (Stand 22.06.2017 – Der Ausschuss)



12. Für Schäden, die durch Nichtbeachtung entstehen, haften die jeweils verantwortlichen Spieler.
13. Die Benutzung der Halle erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden jeder Art sowie für den Verlust abhanden gekommener Gegenstände.
14. Der Zutritt zur Tennishalle sowie zu den Dusch- und Umkleieräumen geschieht durch an den Vordereingängen montierte Code-Eingabegeräte. Die erforderlichen Codes werden mit Buchung vom System vergeben bzw. bei Abonnements bei Versand der Rechnung mitgeteilt.
15. Der Hallenverwalter und die Ausschussmitglieder der Tennisabteilung des TSV Deizisau sind berechtigt, die Einhaltung der Hallenordnung zu überprüfen und deren Übertretung dem Tennishallenverwalter mitzuteilen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Beschädigung oder bei Verstoß gegen die bestehenden Bestimmungen behält sich die Tennisabteilung des TSV Deizisau vor, die Spielgenehmigung ohne Kostenersatz zu entziehen und entstandenen Schaden in Rechnung zu stellen.
16. Etwa notwendige Änderungen und Ergänzungen der Hallenordnung werden von der Tennisabteilung des TSV Deizisau vorgenommen und auf unserer Internetseite <https://tsv-deizisau-tennis.de/hallenordnung> veröffentlicht.
17. Bei technischen Defekten oder Störungen dürfen auf keinen Fall eigene Reparaturen ausgeführt werden. In diesen Fällen ist der Tennishallenwart zu verständigen.
18. In allen übrigen Angelegenheiten einschließlich der Buchung von Abonnements ist der Tennishallenverwalter zuständig.